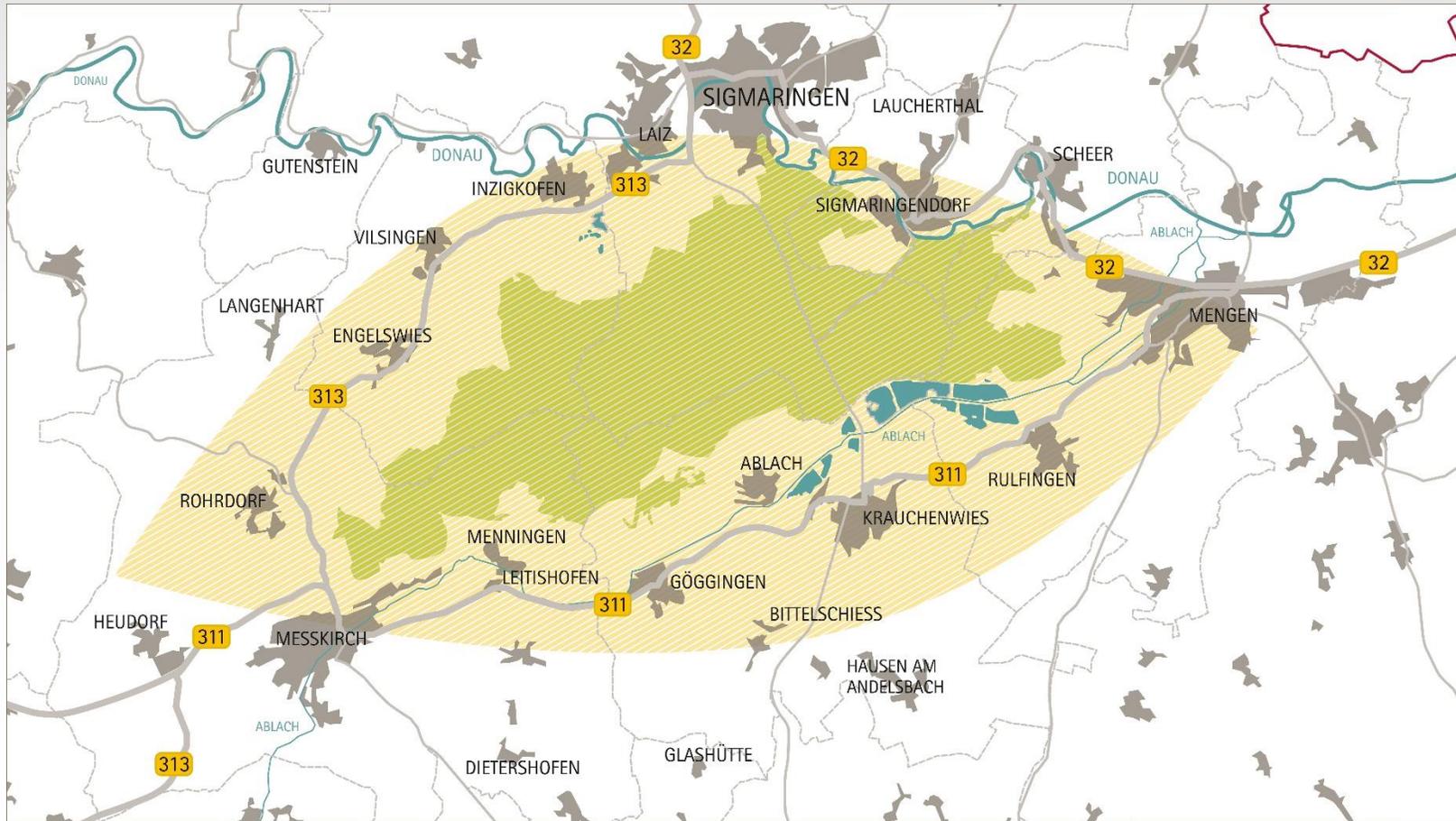


## Herzlich willkommen!



## Warum plant der Landkreis und nicht das Regierungspräsidium?

Planungsbeginn gem. Priorisierung des Landes frühestens ab 2025

→ D.h. keine Verbindlichkeit für einen Planungsbeginn in 2025

Wahrscheinlichkeit groß, dass Planung erst gegen 2030 oder viel später beginnt

→ hohes Projektvolumen des Bedarfsplans kann nur sukzessive abgearbeitet werden

→ Personalausstattung der Straßenbauverwaltung

→ zusätzlicher Personalbedarf durch die Autobahn GmbH des Bundes

Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans bis 2030

→ Risiko ohne vorliegende Planung: Projekt nicht mehr im VB

→ Zeitpunkt und Reihenfolge der Projektumsetzung hängen vom Planungsstand ab

## Auf welcher rechtlichen Grundlage plant der Landkreis?

Verwaltungsvorschrift des Verkehrsministeriums über die Finanzierung der  
Planung und des Baus von Landes- und Bundesstraßen durch Dritte  
(VwV Finanzierungsbeteiligung Straßen)

und

Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg (vertreten durch RP  
Tübingen) und dem Landkreis Sigmaringen

und

Kreistagsbeschluss vom 08.04.2019

## Auf welcher rechtlichen Grundlage plant der Landkreis?

### Vertraglich und gesetzlich geregelte Rahmenbedingungen

- Finanzierung und Durchführung der Planung von Bundesstraßen durch Dritte (hier: LRA)
- Landkreis erhält die Zweckausgabenpauschale (Kostenerstattung des Bundes) für die Planung
- Planungen sind nach den Richtlinien zum Planungsprozess und der einheitlichen Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE) sowie den geltenden Gesetzen/Richtlinien aufzustellen
- Verfahrenshoheit liegt beim Land als Träger der Auftragsverwaltung für Bundesstraßen
- Enge Abstimmung mit dem Land (Betreuungskonzept)
- Bund - Länder – Abstimmungsprozess (zwischen Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg)

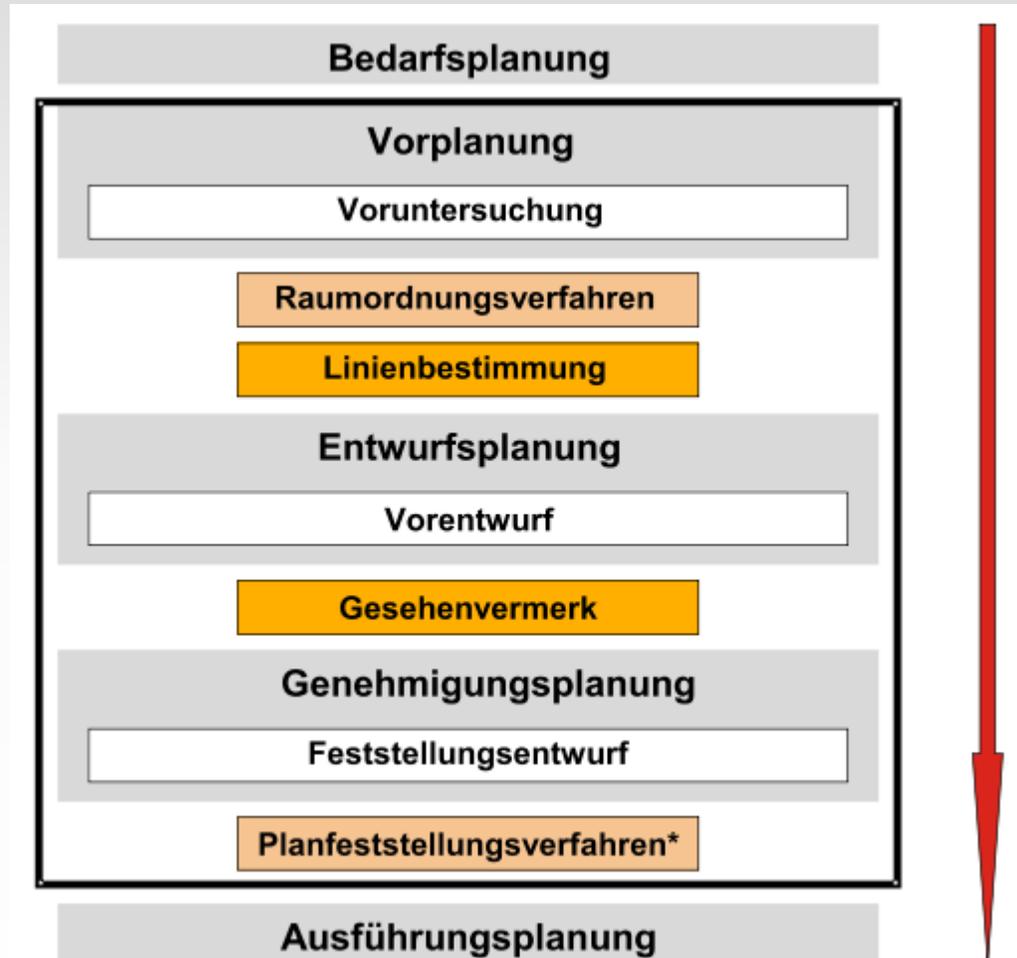
## Worin liegt der Unterschied einer Planung, erstellt durch den Landkreis, zu einer Planung, erstellt durch das Regierungspräsidium?

### Es gibt keine Unterschiede in:

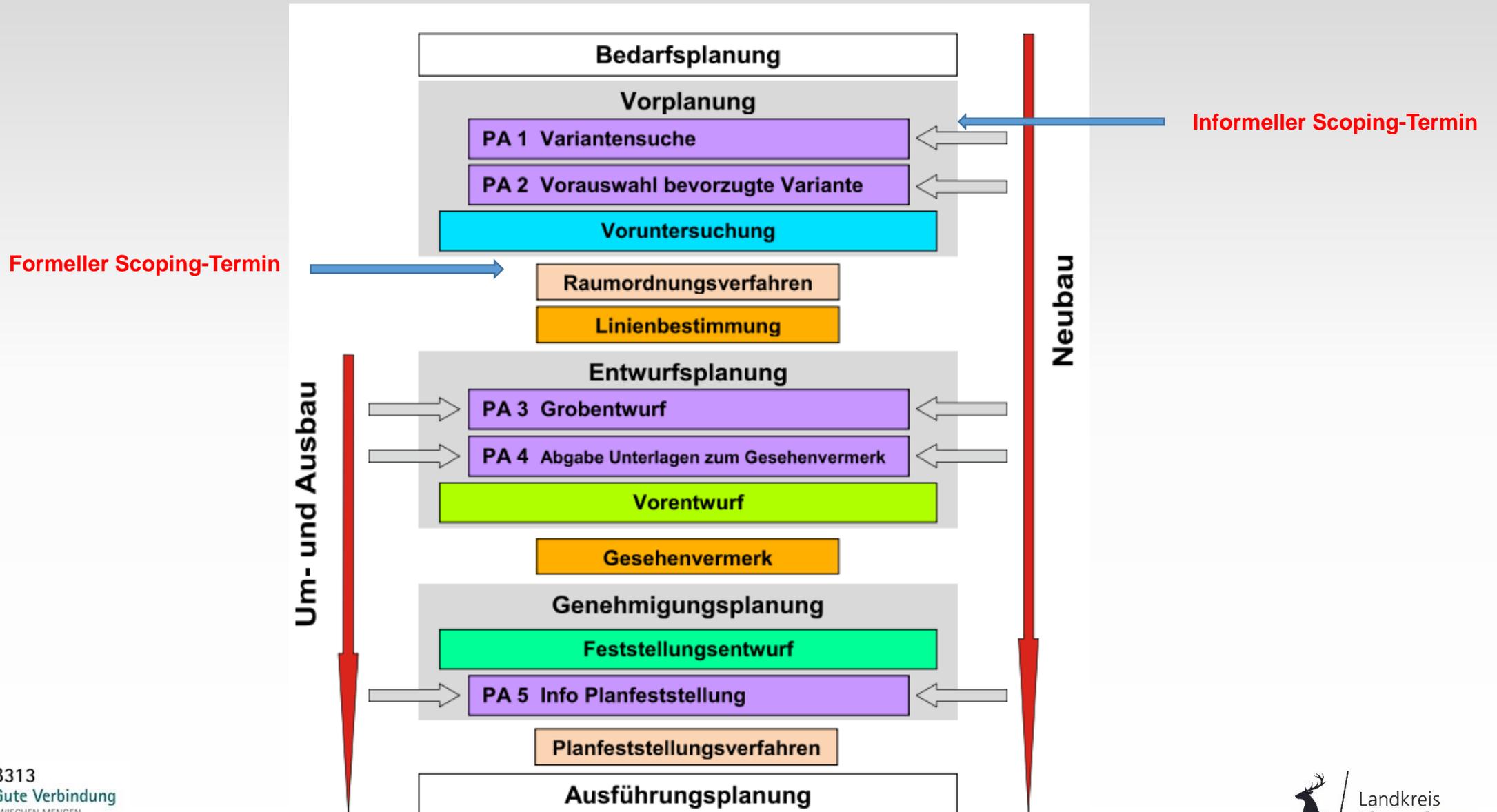
Keine Planungsleistungen durch RP	→ dies gilt auch für LRA
Planungsleistungen / Gutachten werden durch RP extern vergeben	→ dies gilt auch für LRA
Aufträge werden nach gesetzlich geltender Vergabeverordnung erteilt	→ dies gilt auch für LRA
kein großer Planungsstab innerhalb der Verwaltung (RP)	→ dies gilt auch für LRA
Projektleiter / Projektmanager ist Ingenieur*in der Verwaltung (RP)	→ dies gilt auch für LRA
RP erhält Zweckausgabenpauschale des Bundes für Planungskosten	→ dies gilt auch für LRA

### aber einen wesentlichen Unterschied in:

der zeitlichen Abfolge der interdisziplinären Planungen  
→ **Optimierung der Planungsprozesse = Zeitgewinn und Planungssicherheit!**  
(Planung bis zum Planfeststellungsbeschluss)



Planungsstufen	
Unterlagen	
Verwaltungsverfahren Länder	
Verwaltungsverfahren Bund	

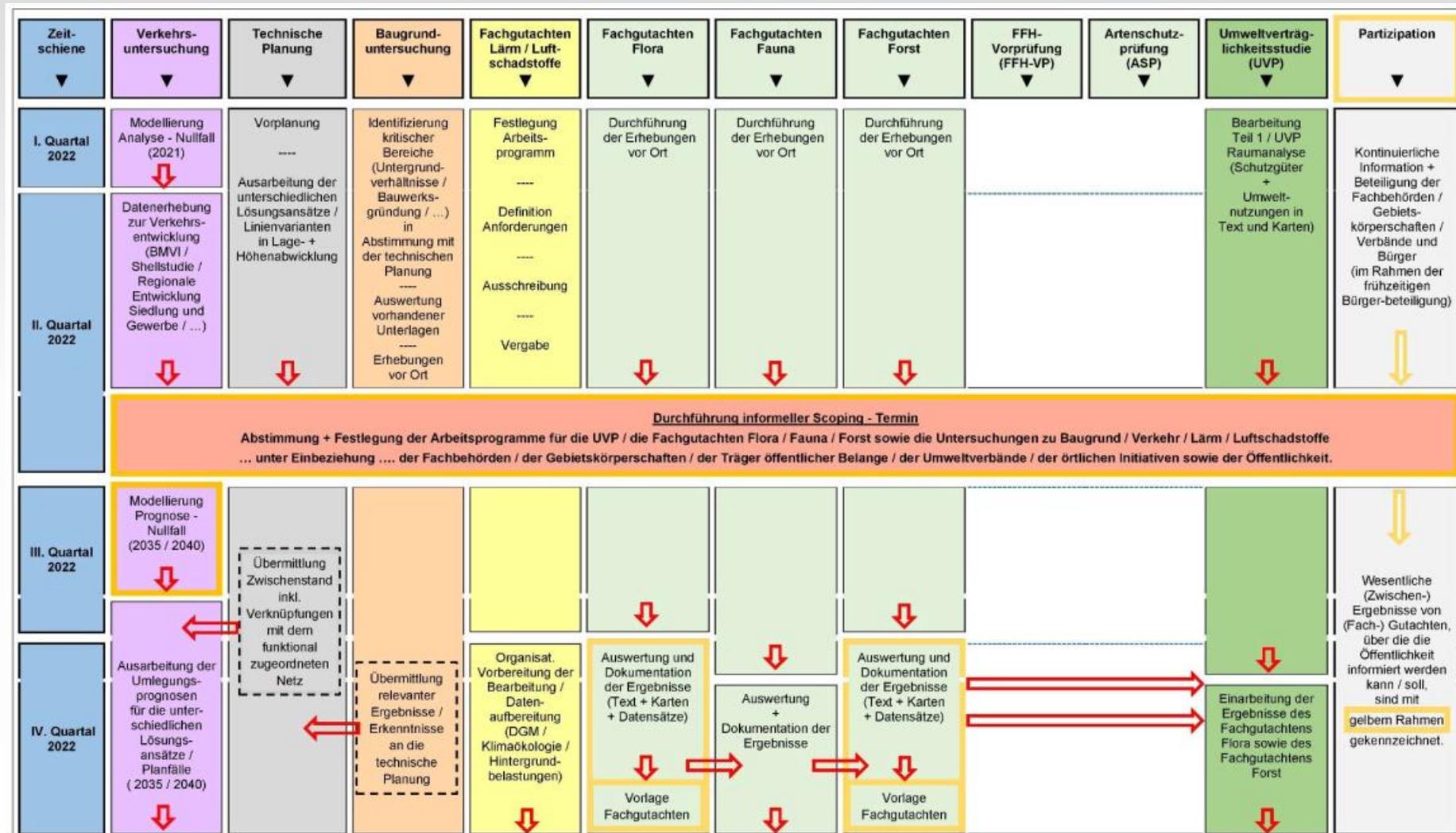


Kostenermittlung durch die Auftragsverwaltung	Projekt- und Kostenabstimmung im Prozess nach RE	Kostenüberprüfung durch BMVBS
Kostenrahmen Bedarfsplan		Bedarfsplan
	Projektabstimmung 1 Variantensuche	
Kostenschätzung Voruntersuchung	Projektabstimmung 2 Vorauswahl bevorzugte Variante inklusive Kostenabstimmung	
Aktualisierung der Kostenschätzung Voruntersuchung		Linienbestimmung
Aktualisierung Kosten- schätzung / Kostenberechnung Grobentwurf	Projektabstimmung 3 Grobentwurf inklusive Kostenabstimmung	
Kostenberechnung Vorentwurf	Projektabstimmung 4 Abgabe Unterlagen zum Gesehenvermerk	Erteilung Gesehenvermerk
Aktualisierung der Kostenberechnung Feststellungsentwurf	Projektabstimmung 5 Info Planfeststellung inklusive Kostenabstimmung	
Fortsetzung von Kostenermittlung		Haushaltseinstellung
		Fortsetzung Kostenüberprüfung

## Beauftragte Planungen / Fachgutachten und aktuelle Vergabeverfahren

<b>Faunistische Planungsraumanalyse</b>	→ Bearbeitung in 02/2021 abgeschlossen
<b>Bürgerbeteiligung / Öffentlichkeitsarbeit</b>	→ in Bearbeitung seit 2021
<b>Fachgutachten Flora / Biotope / Fauna / Forst / Waldwirtschaft</b>	→ in Bearbeitung seit 2021
<b>Umweltverträglichkeitsstudie</b>	→ in Bearbeitung seit 2021
<b>Verkehrsuntersuchung</b>	→ in Bearbeitung seit 2022
<b>Objektplanung Verkehrsanlagen / Vermessung</b>	→ in Bearbeitung seit 2021
<b>Fachgutachten Geotechnik</b>	→ Vergabeverfahren in 04/2022 abgeschlossen
<b>Fachgutachten Luftschadstoffe / Verkehrslärm</b>	→ Vergabeverfahren wird in 05/2022 abgeschlossen
<b>Sicherheitsaudit</b>	→ Vergabeverfahren wird Ende 2022 begonnen → Zuschlag soll im 1. Quartal 2023 erfolgen

## Aktueller Stand der Planungsprozesse

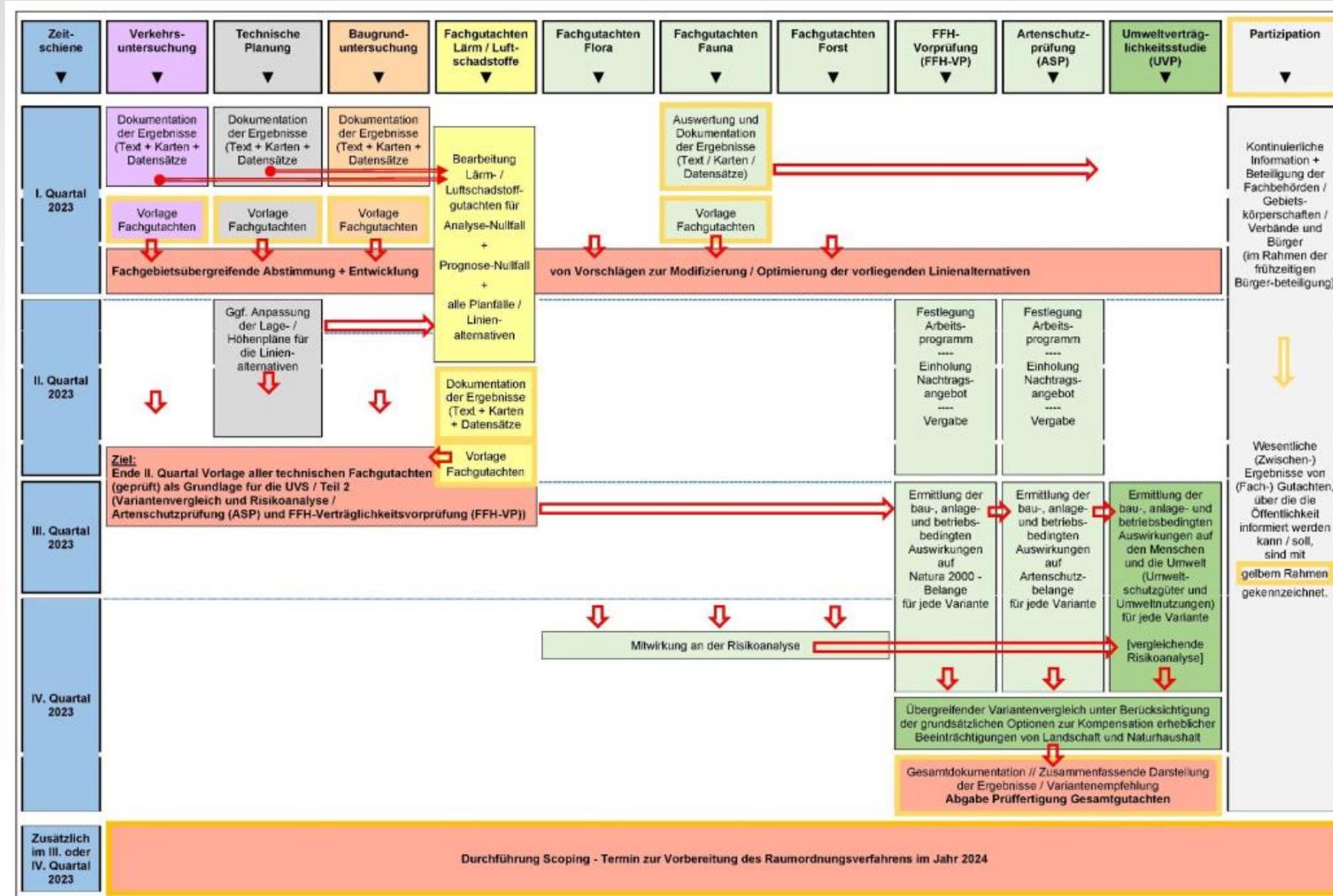


Aktueller Stand der Planungsprozesse

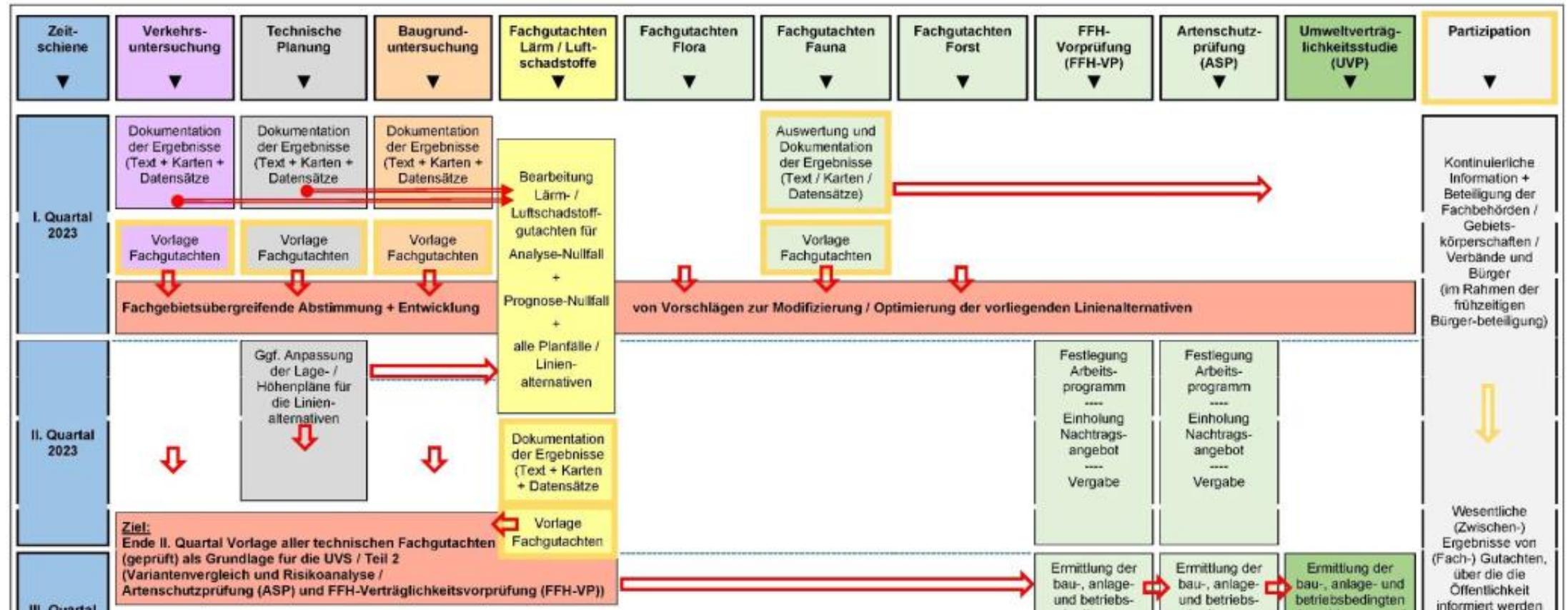
Zeitschiene	Verkehrsuntersuchung	Technische Planung	Baugrunduntersuchung	Fachgutachten Lärm / Luftschadstoffe	Fachgutachten Flora	Fachgutachten Fauna	Fachgutachten Forst	FFH-Vorprüfung (FFH-VP)	Artenschutzprüfung (ASP)	Umweltverträglichkeitsstudie (UVP)	Partizipation
I. Quartal 2022	Modellierung Analyse - Nullfall (2021) ↓	Vorplanung --- Ausarbeitung der unterschiedlichen Lösungsansätze / Linienvarianten in Lage- + Höhenabwicklung	Identifizierung kritischer Bereiche (Untergrundverhältnisse / Bauwerksgründung / ...) in Abstimmung mit der technischen Planung --- Auswertung vorhandener Unterlagen --- Erhebungen vor Ort	Festlegung Arbeitsprogramm --- Definition Anforderungen --- Ausschreibung --- Vergabe	Durchführung der Erhebungen vor Ort ↓	Durchführung der Erhebungen vor Ort ↓	Durchführung der Erhebungen vor Ort ↓			Bearbeitung Teil 1 / UVP Raumanalyse (Schutzgüter + Umweltnutzungen in Text und Karten) ↓	Kontinuierliche Information + Beteiligung der Fachbehörden / Gebietskörperschaften / Verbände und Bürger (im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung) ↓
II. Quartal 2022	Datenerhebung zur Verkehrsentwicklung (BMVI / Shellstudie / Regionale Entwicklung Siedlung und Gewerbe / ...) ↓	↓	↓								
<p><b>Durchführung informeller Scoping - Termin</b></p> <p>Abstimmung + Festlegung der Arbeitsprogramme für die UVP / die Fachgutachten Flora / Fauna / Forst sowie die Untersuchungen zu Baugrund / Verkehr / Lärm / Luftschadstoffe ... unter Einbeziehung .... der Fachbehörden / der Gebietskörperschaften / der Träger öffentlicher Belange / der Umweltverbände / der örtlichen Initiativen sowie der Öffentlichkeit.</p>											

# B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen Facharbeitskreise Umwelt und Verkehr 10.05.2022

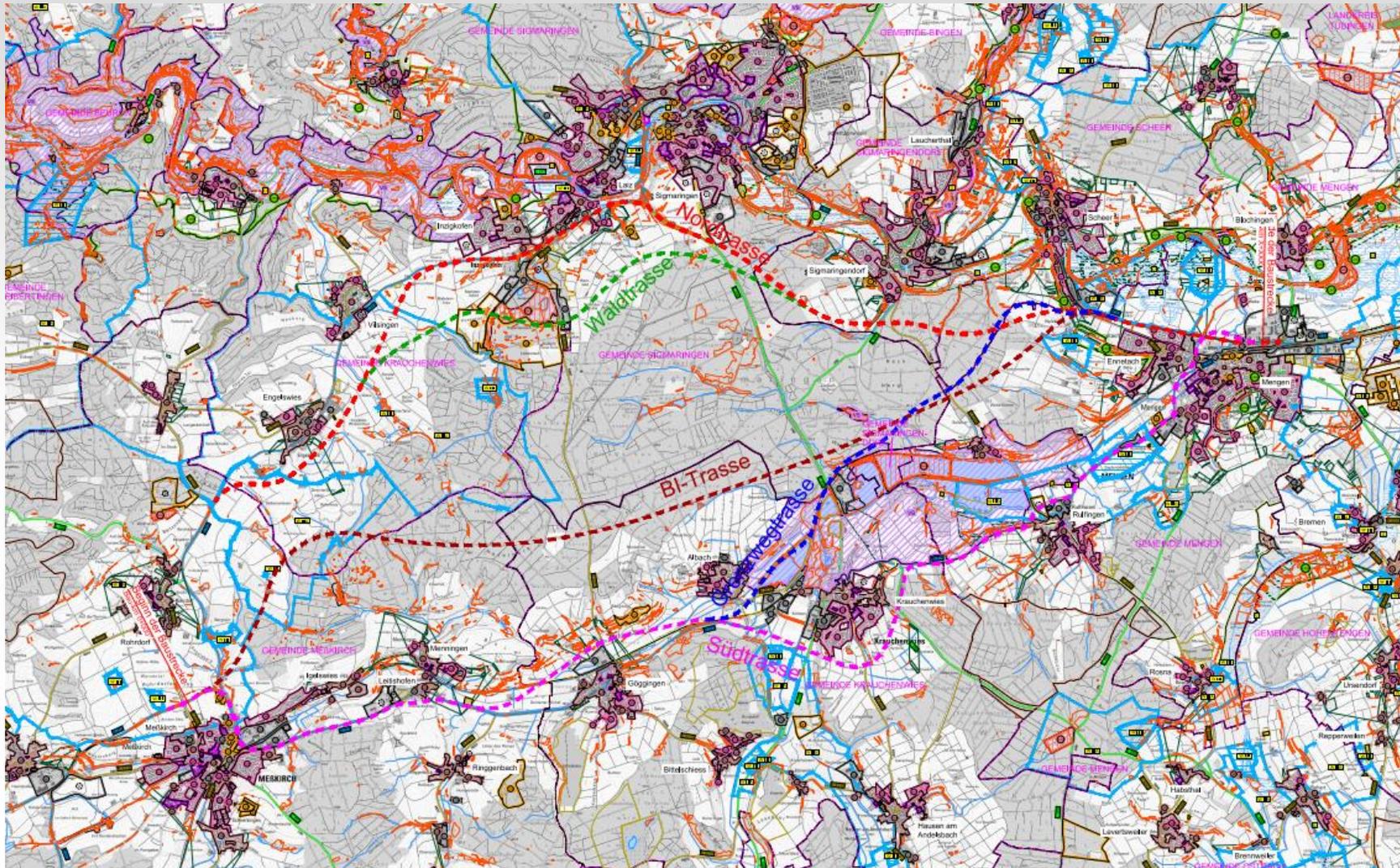
## Aktueller Stand der Planungsprozesse



## Aktueller Stand der Planungsprozesse



B 311 n / B 313 zwischen Meßkirch und Mengen  
Facharbeitskreise Umwelt und Verkehr 10.05.2022



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.  
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.**